



Register

Ziele und Aufgaben der Zentralen Stelle Verpackungsregister und deren Umsetzung

Verpackungsgesetz (VerpackG)

6. Juni 2018

Jochen RÜth - Leiter Entsorgung

Verpackungsgesetz

6. Juni 2018



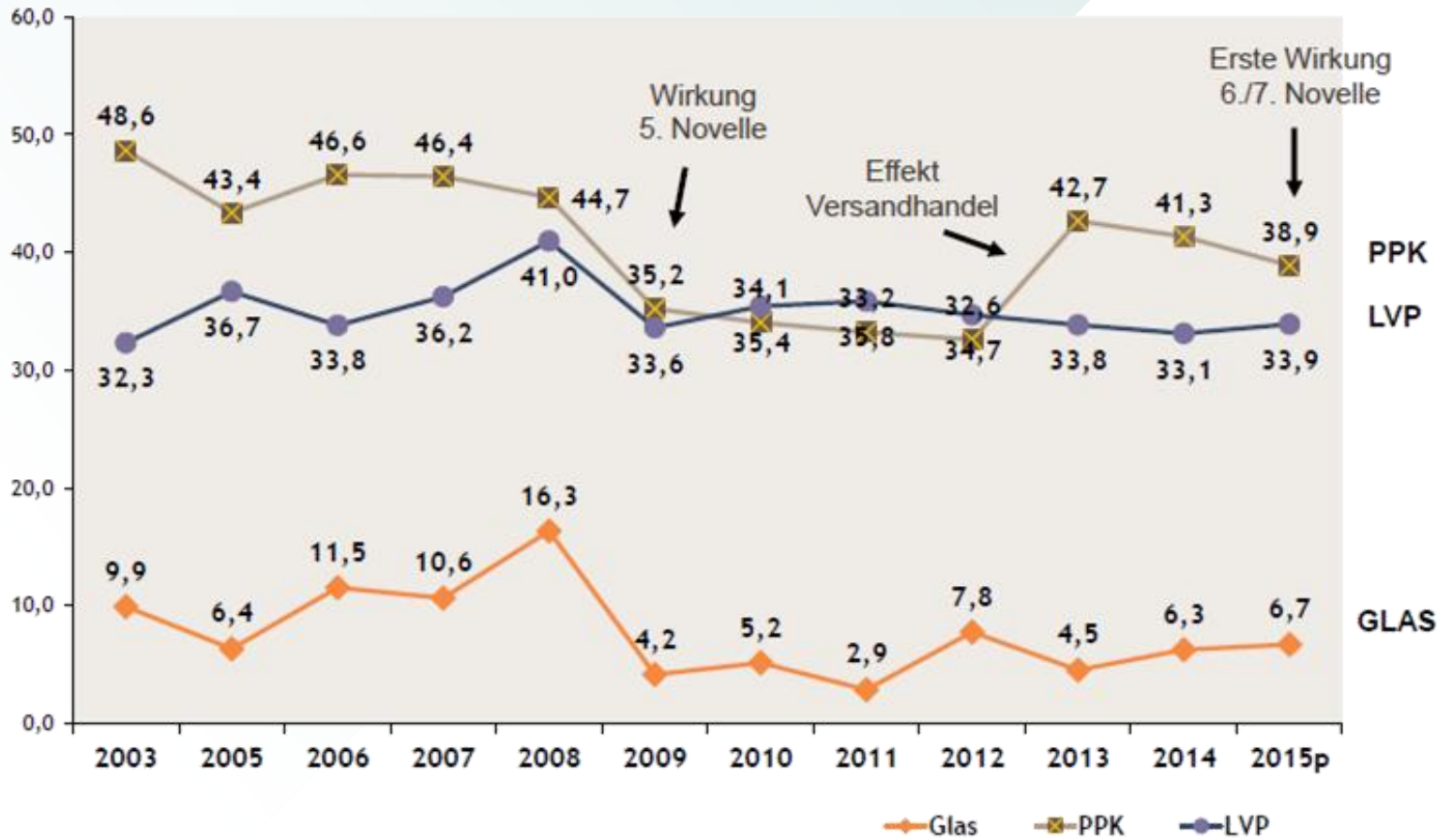
1. Ziele der Zentralen Stelle Verpackungsregister
2. Aufgaben im Verpackungsgesetz
3. Umsetzung der Aufgaben



1 Ziele der Zentralen Stelle Verpackungsregister

Hintergründe der Zielsetzung

Entwicklung des Nicht-Beteiligungsgrades



Der Beteiligungsgrad für LVP hat die 2/3 Marke nie überschritten.

Quelle: GVM, Ansatzpunkte zur Steigerung des Lizenzierungsgrades von Verkaufsverpackungen Privater Endverbraucher, Mainz 2015

Produktverantwortung heißt Eigenverantwortung

Konzept des VerpackG zur funktionellen Stärkung der
Eigenverantwortung inkl. „Zentraler Stelle“



Klare Definitionen und Pflichten im Gesetz, Vertriebsverbot
Eigenkontrolle der Verpflichteten (VE, Bestätigungen)
Transparenz über das Register und die Rückbestätigung
von Mengen durch duale Systeme
Auslegungshinweise
Veröffentlichung von Fallentscheidungen
Registrierung und ggf. Auslistung der VE-Prüfer,
Prüfleitlinien
Marktanteilsberechnung / Systemprüfung
Registerpflicht (höchstpersönlich)
Datenmeldungen aller Beteiligten
(höchstpersönlich)
Kontrolle der Meldungen
Kontrolle VE-Prüfbericht
Nachforderung von
Unterlagen
Anordnung
VE

Die Regelungslogik setzt klar
eine Hierarchie der Produkt-
bzw. Eigenverantwortung um:

- a) Klare Definitionen
- b) Eigendeklarationen
- c) Eigenkontrolle
- d) Fremdkontrolle
- e) Ultima ratio: Vollzug



2 Aufgaben im Verpackungsgesetz

Hoheitliche Aufgaben der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 1 S. 2 VerpackG

Öffentlich-rechtlicher Bereich

- ▶ Register
 - ▶ Nr. 1 - 3
 - ▶ Datenbank mit Meldungen großer Hersteller sowie dualer Systeme
 - ▶ Nr. 4 – 8, 10 anteilig, 24
 - ▶ Marktanteilsberechnung
 - ▶ Nr. 10 anteilig, 11, 14, 16, 17
 - ▶ Standards für die Recyclingfähigkeit von Verpackungen (im Einvernehmen mit dem UBA)
 - ▶ Nr. 12, 13
 - ▶ Prüfung Branchenlösungen
 - ▶ Nr. 20
 - ▶ Setzung von Standards im Hinblick auf die Systembeteiligungspflicht von Verpackungen, Mehrweg / Pfandpflicht
 - ▶ Nr. 19, 25, 26, 27, 28
 - ▶ Sachverständigen-Register / Mengenstromnachweis sowie Prüfleitlinien
 - ▶ Nr. 9, 29, 30
-
- ▶ Einsichtnahme und Information der Landesbehörden
 - ▶ Nr. 22, 23 (Schnittstelle Vollzug)
 - ▶ Finanzierung der Zentralen Stelle
 - ▶ Nr. 15, 18, 21

Insgesamt „nur“
sieben inhaltliche
Aufgaben

**Keine
Aufgaben im
kommunalen
Bereich!**

Für die Umsetzung der
Aufgaben ist in der Regel ein
Einvernehmen / Abstimmung
mit UBA / BKART A
erforderlich

Verwaltungstechnische
Aufgaben



Privatrechtliche Aufgaben der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 2 S. 2 VerpackG

Ergänzende Kompetenzen, um die Aufgaben aus § 26 Abs. 1 S. 2 umzusetzen:

- ◆ Einrichtung des Registers und der Datenbank (Nr. 1)
- ◆ Zugang zum Ausschreibungsportal der dualen Systeme (Nr. 2)
- ◆ Finanzierungsvereinbarungen inkl. Möglichkeit der Kündigung (Nr. 3, 4)
- ◆ Informations- und Vertiefungsveranstaltungen für Sachverständige (Nr. 5)
- ◆ Austausch mit anderen Behörden und Stellen in angemessenem Umfang (Nr. 6)
- ◆ Information von Verpflichteten und Öffentlichkeit im Aufgabenbereich (Nr. 7)

Die ausführliche Aufgabenübertragung ist kartellrechtlich notwendig, denn:

Die Stiftung darf gem. § 26 Abs. 3 VerpackG keine anderen Aufgaben wahrnehmen.



3 Umsetzung der Aufgaben

Stiftung

Struktur

Umweltbundesamt
Rechts- und Fachaufsicht

Stifter (BVE, HDE, IK, Markenverband)

Ebene Aufsicht und Beratung:
Wirtschaftsplan, Einsetzung und Entlastung Vorstand

Kuratorium

Verwaltungsrat

Operative Ebene:
Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, Entscheidungen, Verwaltung

Vorstand

Verwaltung

Beirat Erfassung, Sortierung und Verwertung

EK I
Register / Datenmeldung / Standards

EK II
Datenbank / IT

EK III
Recyclinggerechtes Design

EK IV
Mengenstromnachweise, Branchenlösungen

EK V
Finanzierungsvereinbarungen

EK VI
Kommunikation

Aufgabe Expertenkreise

Möglichkeiten und Grenzen

Die Zentrale Stelle agiert als beliehene Behörde. Dazu hat sie in bestimmten Fällen die beteiligten Kreise anzuhören.

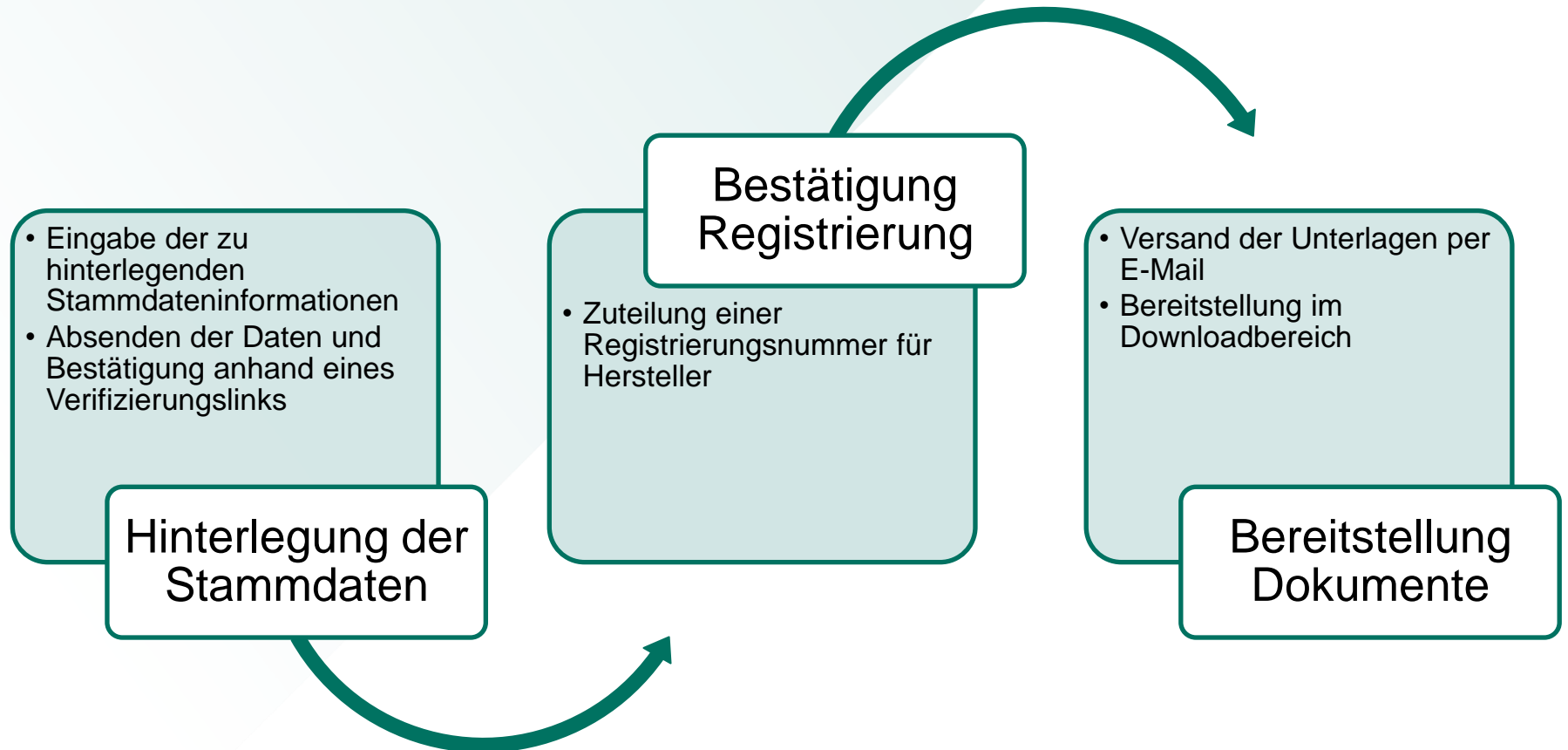
- ◆ Dies wird in Form von Konsultationen stattfinden, diese werden voraussichtlich überwiegend in schriftlicher Form durchgeführt, so dass UBA / BKartA gleichermaßen die Stellungnahmen auswerten können.
- ◆ In der Anfangsphase werden ergänzend Expertenkreise eingesetzt, um die Expertise der Unternehmen in fachlicher Sicht für die Anlaufphase zu nutzen.

Die Expertenkreise dienen niemals dazu, rechtliche Einordnungen / Entscheidungen zu fällen. Dies obliegt allein der Zentralen Stelle in Abstimmung mit dem UBA / BKartA / BMU. Daher:

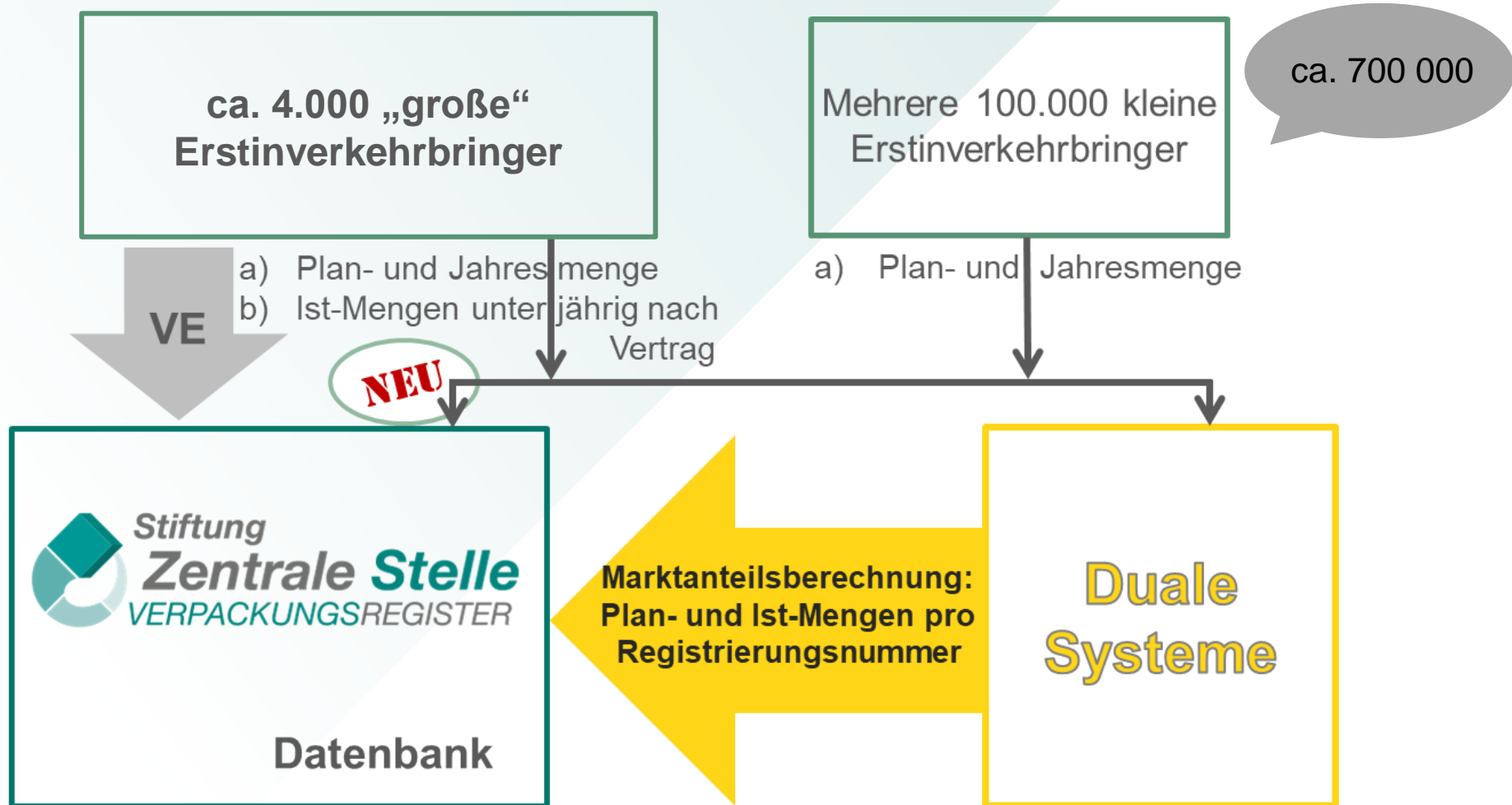
- ◆ Alle Expertenkreise sind zeitlich limitiert und werden spätestens im Jahr 2019 eingestellt.
- ◆ Einige Expertenkreise werden nur wenigen Treffen absolvieren und dann auf schriftliches Konsultationsverfahren umgestellt, um eine bessere Transparenz auch gegenüber den weiteren Behörden zu erzielen.

(Dies entspricht einer Absprache mit dem BKartA.)

Ablauf Registrierung Hersteller



Was bedeutet das in der Umsetzung für die Unternehmen?



Keine neuen Datenmeldungen – „nur“ Duplizierung bestehender Datenmeldungen! Nur Registrierung neu.

Systembeteiligungspflichtige Verpackung

Verfahren

Ziel ist es, die meisten Produkte abzubilden, so dass anhand der Verpackung eindeutig die Systembeteiligungspflicht abgeleitet werden kann. Gutachten sind nicht mehr erforderlich.

Vorgehensweise:

- ◆ Zwei Workshops Ende November/Anfang Dezember zu den rechtlichen Fragen sowie zur Vorgehensweise.
- ◆ Beauftragung der GVM mit der Erarbeitung der Datengrundlagen sowie mit dem Entwurf der Kataloge/der Beschreibungen/des Leitfadens.
- ◆ Zwei Produktgruppen (Schnelldreher/Stückgut) stehen vor dem Abschluss.

Abstimmung:

- ◆ Die Unterlagen werden mit BMU/UBA/BKartA diskutiert und abgestimmt.

Konsultationsverfahren:

- ◆ Es erfolgt ein schriftliches Konsultationsverfahren im Juni/Juli.
- ◆ Danach erfolgt eine Überarbeitung, erneute Abstimmung sowie Veröffentlichung.

Beispielhafte Darstellung des Katalog (Langfassung)

Produkt	Packmaterial	Packmittelform	Füllgröße	Systembeteiligungspflicht	
				Ja	Nein
....		
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel	750 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel	1.000 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel	2.000 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel	2.500 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	PPK, Kst	Faltschachtel mit Innenbeutel	10 kg, 5 x 2.000 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	PPK, Kst	Faltschachtel mit Innenbeutel	10 kg, 4 x 2.500 g	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	PPK, Kst	Faltschachtel mit Innenbeutel	12,5 kg; 5 x 2.500 g	X	
....		
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Säcke, Faltschachteln bis zu einer Füllgröße von	<= 28 kg	X	
Pommes frites, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Säcke, Faltschachteln ab einer Füllgröße von	> 28 kg		X
....		
Kartoffelspalten, tiefgekühlt		
....		
Kartoffelröstis, tiefgekühlt		
....		
Teiglinge, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Einschläge	...	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Einschläge	2.000 - 2.500 g	X	
....	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	PPK	Faltschachtel mit Innenbeutel	5 - 8 kg	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	PPK	Faltschachtel mit Innenbeutel	8 - 15 kg	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	PPK	Faltschachtel mit Innenbeutel	15 - 25 kg	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Säcke, Faltschachteln bis zu einer Füllgröße von	<= 28 kg	X	
Teiglinge, tiefgekühlt	aller Art	Beutel, Säcke, Faltschachteln ab einer Füllgröße von	> 28 kg		X
....		

Stiftung Zentrale Stelle **VERPACKUNGSREGISTER**

Ansprechpartner: Jochen Rüth

Öwer de Hase 18 | 49074 Osnabrück

Telefon +49 541 201971-60

Fax +49 541 201971-98

E-Mail jochen.rueth@verpackungsregister.org

Sitz der Stiftung: Stadt Osnabrück | Vorstand: Gunda Rachut

Stiftungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems | Genehmigungsnummer: 16 (085)